

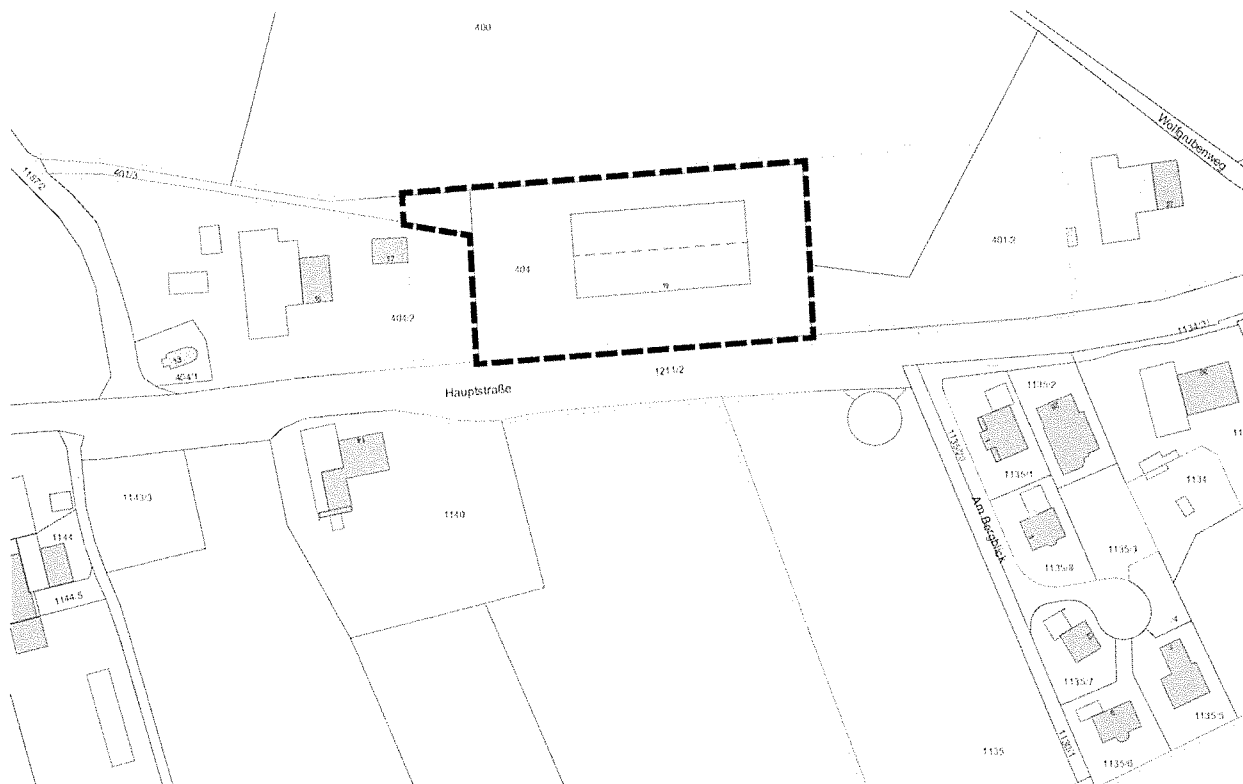
Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan
„Käserei Ebersbach, 1. Änderung“
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Marktrat des Marktes Obergünzburg hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Käserei Ebersbach, 1. Änderung“ am 09.06.2026 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand des Obergünzburger Ortsteiles Ebersbach, nördlich der in westliche Richtung führenden Hauptstraße, die für ein kurzes Stück Teil des ursprünglichen Bebauungsplanes ist. Er liegt zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern Hauptstraße 17 und Hauptstraße 27. Es sind die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 401/3 (TF), 404 (TF), Gemarkung Ebersbach. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,5 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.06.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Dienstag, den 14.07.2026, bis einschließlich Freitag, den 14.08.2026,

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal des Marktes (unter <https://www.oberguenzburg.de/>) zur Verfügung.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

Im Rathaus des Marktes Obergünzburg (Zi. Nr. 207, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (bauamt@oberguenzburg.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Obergünzburg, den 10.07.2026



Florian Ullinger, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am:

10. JULI 2026

Ende der Bekanntmachung am:

Vorhabens- und Erschließungsplan

VORHABEN:

Erweiterung Hofkäserei
Albert Kraus

Die Käserei wird mit einem Käsekeller und einer Verpackung im westen erweitert. Das Gebäude erhält ein Sattel- bzw. Pultdach.

Im Norden steht bereits ein Molketank. Neben diesem wird ein Batteriespeicher, Gärbehälter und ein Steuerungs/Abwasser Container aufgestellt.

BAUORT:

Hauptstraße 19, 87634 Ebersbach
Flur Nr. 404, Gem. Ebersbach

BAUHERR:

Alber Kraus
Hauptstraße 65
87634 Übergünzburg - Ebersbach

Darstellung:

Lageplan M 1:500

ENTWURFSVERFASSER:

Anna Hartmann
Augsburger Str. 82
87700 Memmingen

Zettler
BAU
Solides Handwerk +
Komplettlösungen

Memmingen, den 07.05.2026

